ANMELDEFORMULAR
Prüfungsvorbereitungslehrgang Geprüfter Industriemeister IHK (m/w/d)

HEINZE AKADEMIE

1. Persönliche Daten

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Name, Vorname

E-Mail-Adresse

Geburtsort, -land

Geburtsdatum

Telefon / Mobil

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Arbeitgeber (optional)

2. Wählen Sie Ihre Fachrichtung:

☐ Metall ☐ Mechatronik ☐ Elektrotechnik ☐ Luftfahrttechnik ☐ Kunststoff & Kautschuk

3. Wählen Sie Durchführungsform und Starttermin:

Vollzeit
Mo bis Fr: 8–16.45 Uhr

☐ 04.01. – 23.04.2027 ☐ 14.06. – 15.10.2027
☐ 03.01. – 28.04.2028

Berufsbegleitend – Wochenende
Fr: 16–21 Uhr I **Sa:** 8–15 Uhr

☐ 05.03.2027 – 28.04.2028
☐ 06.09.2027 – 27.10.2028

Berufsbegleitend – Abendschule
Mo, Di & Do: 18–21.15 Uhr / 17.30–21.30 Uhr

☐ 01.03.2027 – 28.04.2028
☐ 03.09.2027 – 27.10.2028

4. Wählen Sie Ihre Zusatzmodule:

☐ **Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation \|** Hybrides Format (Abendschule nur online)	**2.745,- €**	
☐ **Handlungsspezifische Qualifikation \|** Live-Online	**3.355,- €**	
☐ **AEVO-Lehrgang \|** Online und terminungebunden	**395,- €**	~~449,- €~~
☐ **NTG-Vorbereitungskurs \|** Live-Online & vierwöchig (Start n. Absprache & Verfügbarkeit)	**299,- €**	~~398,- €~~
☐ **Wissenswerkstatt \|** Live-Online, kursbegleitende Konsultation	**0,- €**	~~500,- €~~

Im Paket bis zu 651,- € sparen

5. Zahlungsart: Wählen Sie zwischen Einmal- oder Ratenzahlung

☐ Einmalzahlung der Gesamtsumme bei Lehrgangsbeginn ☐ Monatliche Ratenzahlung beginnend ab Lehrgangsbeginn (Vollzeit: 4 Raten, berufsbegleitend: 14 Raten)

Die Gebühren für einen AEVO-Lehrgang oder NTG-Vorbereitungskurs werden separat von der Einmal- bzw. Ratenzahlung bei Start in den AEVO-Lehrgang bzw. NTG-Vorbereitungskurs, jedoch spätestens bei Start des Industriemeister-Lehrgangs in voller Höhe eingezogen. Im Fall einer anbieterseitigen Stornierung des Industriemeister-Lehrgangs erfolgt innerhalb von 14 Tagen eine Gutschrift über die volle Gebühr des NTG-Vorbereitungskurses.

6. SEPA-Lastschriftverfahren

☐ Erteilung der Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Heinze Akademie GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Heinze Akademie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name Ihrer Bank

Kontoinhaber

IBAN (BIC optional)

☐ Ich wünsche eine Rechnungsstellung an folgende Firma / Institution:

Firma / Institution

Anschrift

Ansprechperson / Kontakt

Unterschrift / Stempel Firma

7. Anmeldung: Senden Sie das unterschriebene PDF per E-Mail an ihk@heinze-akademie.de

Hiermit melde ich mich zu den angekreuzten Leistungen verbindlich an. Ich bestätige mit meiner Unterschrift zudem die Anerkennung der angehängten Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Anhang. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich mich unmittelbar nach der Anmeldung eigenverantwortlich um die Klärung und Beratung meiner Prüfungszulassung bei der zuständigen IHK kümmern muss. Mir ist bekannt, dass die Heinze Akademie keinen Einfluss auf die Entscheidung der Kammer hat und keine Anträge zur Prüfungszulassung für mich stellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Version 10/2026

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (STAND: OKT. 2026)

Vertragliche Leistungen

Die Heinze Akademie verpflichtet sich zur Qualifizierung des Studierenden auf der Grundlage der einschlägigen und relevanten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Die Heinze Akademie verpflichtet sich, dem Teilnehmer seine geprüften Leistungen in Form von Zeugnissen bzw. Teilnahmezertifikaten zu bescheinigen. Diese Zeugnisse enthalten Angaben zum Inhalt und Ziel, zur Dauer (zeitlicher Umfang), die Bewertung sowie die Fachbezeichnung des Lehrgangs.

Im Fall von Selbstzahlern: Der Teilnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Gebühr zu zahlen. Prüfungsgebühren für externe Prüfungen sind nicht in der Gebühr der Heinze Akademie enthalten und durch den Teilnehmer an die dafür zuständige Stelle zu zahlen. Gemäß geltendem Recht werden bei Zahlungsverzug oder im Fall von Rücklastschriften Verzugszinsen sowie Rücklastschriftgebühren zusätzlich in Rechnung gestellt.

Es besteht Anwesenheitspflicht gemäß Lehrgangstyp in Präsenz oder virtuell. Fehltage werden unterschieden nach „entschuldigt“ oder „unentschuldigt“. Ein Fehltag kann nur mit einem der nachfolgend anerkannten Gründe als „entschuldigt“ klassifiziert werden, sofern eine offizielle Bescheinigung beigebracht wird:

- Wohnungswechsel (des 1. Wohnsitzes)
- Eigene oder Eheschließung des Kindes
- Teilnahme an religiösen Festen (gem. behördlicher Empfehlung)
- Erkrankung des Ehegatten oder eines Kindes
- Geburt eines (eigenen) Kindes
- Trauerfall
- Wahrnehmung amtlicher, insbesondere polizeilicher oder gerichtlicher Termine
- Ausübung öffentlicher Ehrenämter
- Auskleidung / Abschlussuntersuchung bei der Bundeswehr

Diese Bescheinigungen müssen der Heinze Akademie innerhalb von drei Lehrgangstagen nach dem ersten Fehltag vorliegen. Liegt uns innerhalb dieser Frist kein entsprechender Nachweis vor, müssen wir Ihren Fehltag als „unentschuldigt“ dokumentieren. Später eingereichte Belege können wir leider nicht berücksichtigen.

Die Fehlzeitenbelege mit den dazugehörigen Belegen sind den Studienleitern per E-Mail zuzusenden.

Im Falle des Fehlens bei Leistungsnachweisen ist ein ärztliches und zu Abschlussprüfungen ist ein amtsärztliches Attest erforderlich.

Sollte ein Teilnehmer über BAföG oder von einem Leistungsträger gefördert werden (bspw. von der DRV, der AA oder dem BFD), ist die Heinze Akademie zum Bericht evtl. auftretender Fehltage verpflichtet.

Laufzeit des Vertrages

Der Qualifizierungsvertrag endet, sollte es nicht zuvor zu einer wirksamen Kündigung kommen, mit dem offiziellen Ende der Qualifizierung. Die Verpflichtungen des Teilnehmers während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass dieser den Lehrgang nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt.

Für Selbstzahler

Rücktrittsrecht: Selbstzahler können bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kostenfrei von ihrem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (E-Mail) erfolgen.

Kündigungsbedingungen: Nach Ablauf der kostenfreien Rücktrittsfrist können Selbstzahler mit einer Frist von 6 Wochen zum nächsten Quartalsende kündigen.

Für Teilnehmer mit Bildungsgutschein

Rücktrittsbedingungen: Unter folgenden Bedingungen kann der geschlossene Vertrag rückabgewickelt werden:

- Der Teilnehmer hat ein grundsätzliches Rücktrittsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Unterschrift
- Der Teilnehmer darf vom Vertrag zurücktreten, sofern ihm die Förderung nachweislich und trotz entsprechender Beantragungen nicht bewilligt wird.
- Der Träger darf vom Vertrag zurücktreten, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und bis dahin keine Startgarantie kommuniziert wurde.

Kündigungsbedingungen: Unter folgenden Bedingungen wird der Vertrag vorzeitig fristlos bzw. mit einer u. g. Frist beendet:

- Der Teilnehmer hat ein fristloses Kündigungsrecht bei nachweislicher Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
- Der Teilnehmer hat ein fristloses Kündigungsrecht, wenn die Förderung nach Maßnahmebeginn versagt wird.
- Beide Vertragsparteien haben ein fristloses Kündigungsrecht, wenn ein wichtiger bzw. gravierender Vertragsverstoß vorliegt.
- Der Teilnehmer hat ein reguläres Kündigungsrecht bei Lehrgängen mit einer Laufzeit von über 6 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende.

Datenschutz & Austausch von Papierformularen

Die Abgabe von Formularen (Fehlzeitennachweis, Schulbescheinigung etc.) erfolgt vorzugsweise per E-Mail (alternativ per Post). Erhalten wir Ihre Unterlagen zur Bearbeitung offen (ohne Mappe/Umschlag), nehmen wir dies als Einverständnis, dass Sie Ihre Unterlagen ebenso (eventuell für Dritte einsehbar) zurückerhalten. Die bearbeiteten Unterlagen erhalten Sie vorzugsweise per E-Mail (alternativ per Post) zurück.

Personenbezogene Daten werden für rein schulische Zwecke gemäß DSGVO gespeichert und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag gibt der Teilnehmer ausdrücklich sein Einverständnis für diese Datenschutzklausel.

IT-Nutzung

Für die verschiedenen Anwendungen sind auf den Computern der Heinze Akademie unterschiedliche Programme eingerichtet und die Systeme so konfiguriert, dass alle Programme funktionstüchtig laufen. Damit ein reibungsloser Unterricht gewährleistet werden kann, dürfen keine Systemeinstellungen ohne Genehmigung des Dozenten verändert werden. Es ist untersagt, eigenmächtig Software und Synchronisationssoftware, wie z. B. Dropbox, auf den Computer-Arbeitsplätzen zu installieren, zu kopieren oder zu benutzen. Das Kopieren von Programmen oder Dateien von der Festplatte, vom Server oder aus dem Internet auf einen externen Datenträger (CD-R, USB-Stick, externe Festplatte oder in umgekehrter Richtung) ist nicht gestattet. Ausgenommen sind die im Rahmen des Unterrichtes selbst erstellten oder für Unterrichtszwecke benutzten Dateien (Textdokumente, PDFs etc.). Diese sind nur auf dem eingerichteten Ordner auf dem Netzwerkspeicher oder einem selbst mitgebrachten externen Datenträger abzulegen (nicht auf dem Desktop des Rechners und auch nicht unter den eigenen Dateien). Urheberrechtsverletzungen durch illegal kopierte oder installierte Software und Dateien (z. B. MP3-Dateien) werden zur Anzeige gebracht.

Das Aufsuchen von Internetseiten mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder verfassungswidrigen Inhalten ist untersagt. Jeder Teilnehmer ist persönlich für den ordnungsgemäßen Zustand des Computers inklusive Maus und Tastatur an dem er arbeitet, verantwortlich.

Sollten durch Zuwiderhandlung Systemschäden entstehen, behält sich die Heinze Akademie vor, die Systemreparatur- und Instandhaltungskosten dem für den Arbeitsplatz verantwortlichen Teilnehmer in Rechnung zu stellen.

Garderobe und Haftung

Für an der Garderobe liegen gelassene oder sonst abhandengekommene Gegenstände übernimmt die Heinze Akademie keine Haftung.

Video-Etikette

Die aktuelle Video-Etikette für die Teilnahme an Online-Veranstaltungen ist zu beachten und einzuhalten.

Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist Hamburg. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht und bedürfen im Übrigen der Textform. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform. Auch die Abbedingung dieser Textformklausel bedarf der Textform. Das Textformerfordernis gilt auch für Kündigungen dieses Qualifizierungsvertrages.

Falls eine oder mehrere Vorschriften dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht beeinflusst. Eine entsprechende unwirksame Klausel wird durch eine Klausel ersetzt werden, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt; dasselbe gilt im Falle einer Regelungslücke.

HEINZE AKADEMIE GMBH
MUSEUMSTRASSE 39 · 22765 HAMBURG
+49 (0)40 63 90 29 -0 · INFO@HEINZE-AKADEMIE.DE
HEINZE-AKADEMIE.DE

GF JAN HEINZE
UST.-ID. DE334455339 · IK 530200182
HYPOVEREINSBANK · IBAN DE58 2003 0000 0000 2846 46
BIC HYVEDEMM300